

Teilweise Öffnung der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Schötz ab dem 11. Mai 2020

Geschätzte Sportlerinnen und Sportler

Die kommunizierten Lockerungen der Corona-Massnahmen durch den Bundesrat haben auch positive Auswirkungen für den Sport in Schötz. Die Wiederaufnahme von Sport-Trainings sind ab dem 11. Mai 2020 unter strengen Auflagen wieder möglich.

Allgemeine Haltung der Gemeinde Schötz

Wir öffnen unsere Anlagen unter den geltenden Vorgaben des Bundes. Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportlern sowie von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen an erster Stelle. Darum sind Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Anlagen.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Webseite von Swiss Olympic veröffentlicht.

Der Gemeinderat Schötz hat für die Turnhallen und die Aussensportanlage Morgenweg jeweils ein Anlagen-Schutzkonzept erstellt. Die Fussballanlage Wissenhusen bleibt sicher bis am 7. Juni 2020 geschlossen. Allgemein gilt, dass Garderoben und Duschen bis auf Weiteres **nicht** genutzt werden können. Die Nutzung der WC-Anlagen ist gewährleistet.

Auf der Grundlage des Schutzkonzepts des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzepts der jeweiligen Sportanlage, muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Hilfestellungen sind beim eigenen Verband zu holen.

Einhaltung der Schutzmassnahmen

Jeder Verein ist in der Pflicht, dass die vorgegebenen Schutzmassnahmen des Verbandes (Sportart), diejenigen des Gemeinderates Schötz sowie diejenigen des Vereins (Training) jederzeit eingehalten werden. Die Verantwortung dafür tragen die Trainerinnen und Trainer bzw. die Sportlerinnen und Sportler. Im Sport haben Fairness und Spielregeln eine hohe Bedeutung, bitte haltet euch auch hier daran!

Der Gemeinderat Schötz wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Belegungen / Nutzungszeiten

Die bisherigen Belegungspläne behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Vereine, die alle vorgenannten Bedingungen erfüllen, können unter Bauamt@schoetz.ch ein Gesuch zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes stellen.

Schötz, 8. Mai 2020

Axioma/Geschäft Nr. 2837

GEMEINDERAT SCHÖTZ

Gemeindepräsidentin
Regula Lötscher-Walthert



Gemeindeschreiber
Urs Amrein

Beilagen:

- Schutzkonzept für die Sportanlagen der Gemeinde Schötz
- Schutzkonzept für die Turnhallen
- Schutzkonzept für die Aussensportanlage Morgenweg
- Aktuelle Corona Verhaltensregeln von Swiss Olympic

Schutzkonzept für die Sportanlagen der Gemeinde Schötz

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf der Aussensportanlage Morgenweg und in den Turnhallen wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG);
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt);
- maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten;
- besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Webseite von Swiss Olympic veröffentlicht.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage, muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen.

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikte einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Der Gemeinderat Schötz wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Schötz, 8. Mai 2020

Axioma/Geschäft Nr. 2837

GEMEINDERAT SCHÖTZ

Gemeindepräsidentin
Regula Lötscher-Walthert



Gemeindeschreiber
Urs Amrein

Schutzkonzept für die Turnhallen

1. Wer hat Zugang?

Es werden nur Vereine zugelassen, die über eine Bewilligung für Trainingseinheiten ab dem 11. Mai 2020 verfügen. Die Bewilligung erteilt das Bauamt der Gemeinde Schötz (Bauamt@schoetz.ch).

2. Was kann genutzt werden?

Folgende Anlagenteile können genutzt werden:

- 1-fach Turnhalle mit max. 2 Gruppen à 5 Personen
- 2-fach Turnhalle mit max. 3 Gruppen à 5 Personen
- 3-fach Turnhalle mit max. 4 Gruppen à 5 Personen
- Toiletten (in reduziertem Umfang)
- Sanitätsräume für medizinische Notfälle

3. Was kann nicht genutzt werden?

Geschlossen bleiben die folgenden Anlagenteile:

- Garderoben und Duschen

4. Trainingszeiten, Trainingsanfang und -ende

Die Benützungszeiten richten sich nach den bisherigen Belegungsplänen und dem Reglement für die Benützung der Schul- und Turnanlagen der Gemeinde Schötz. Die Gemeinde Schötz behält sich vor, Änderungen in der Zuteilung der Hallen vorzunehmen.

Die Nutzenden dürfen erst **pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser die Trainingszeit geht bis um 22.00 Uhr)**. Die Nutzenden verlassen die Anlage unmittelbar nach Trainingsschluss, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

5. Benutzung von Sportmaterial

- Hand- und Spielgeräte (Bälle, Kleinmaterial wie Bänder, Pylonen, Reifen, Keulen, Seile, Würfel, usw.) in den Sportanlagen sind dem Schulsport vorbehalten und stehen **nicht** zu Verfügung.
- Das benötigte Trainingsmaterial muss bei jeder Nutzung von den Nutzenden mitgebracht und wieder mitgenommen werden. Mobile Geräte (Sprungkasten, Matten, Netzpfosten, Barren, usw.) sind nach jeder Benützung durch die Nutzenden zu desinfizieren.

6. Reinigung/Desinfektion

- Hände vor und nach jedem Training gründlich waschen.
- Desinfektionsmittel wird von der Gemeinde Schötz **nicht** zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein. Die Einhaltung der Schutzkonzepte liegt in der Verantwortung der Vereine.
- Abfall muss mitgenommen und zuhause entsorgt werden.

Die Hygiene und Sauberkeit der Turnhallenräumlichkeiten wird während der Präsenzzeit der Volksschule, nach Vorgaben des BAG, täglich mittels erhöhtem und erweitertem Reinigungsaufwand gewährleistet.

Schötz, 8. Mai 2020

Axioma/Geschäft Nr. 2837

GEMEINDERAT SCHÖTZ

Gemeindepräsidentin
Regula Löttscher-Walthert



Gemeindeschreiber
Urs Amrein

Schutzkonzept für die Aussensportanlage Morgenweg

1. Wer hat Zugang?

Es werden nur Vereine zugelassen, die über eine Bewilligung für Trainingseinheiten ab dem 11. Mai 2020 verfügen. Die Bewilligung erteilt das Bauamt der Gemeinde Schötz (Bauamt@schoetz.ch).

2. Was kann genutzt werden?

Folgende Anlagenteile können genutzt werden:

- Leichtathletik-Aussenanlagen (max. 5 Personen pro Gruppe, max. 2 Gruppen);
- Rasenfläche (max. 4 Gruppen à 5 Personen);
- Beachvolleyballfeld (max. 1 Gruppe à 5 Personen). Es sind nur Trainings, aber keine Spiele erlaubt;
- Ballspielplatz (max. 2 Gruppen à 5 Personen);
- Toiletten.

3. Trainingszeiten, Trainingsanfang und -ende

Die Benützungzeiten richten sich nach den bisherigen Belegungsplänen und dem Benützungs- und Betriebsreglement der Sportanlage Morgenweg. Der Gemeinderat Schötz behält sich vor, Änderungen in der Zuteilung der Trainingsplätze vorzunehmen.

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Die Nutzenden verlassen die Anlage unmittelbar nach Trainingsschluss. Ein Verweilen auf der Anlage ist untersagt.

4. Sportmaterial

Sämtliches Trainingsmaterial (Tore, Matten, Hütchen, usw.) muss nach dem Training durch die Nutzenden aufgeräumt und desinfiziert werden.

5. Reinigung

- Hände vor und nach jedem Training waschen.
- Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sowie die Einhaltung der Hygienevorschriften sind die Nutzenden selber verantwortlich.
- Desinfektionsmittel wird von der Gemeinde Schötz **nicht** zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Abfall muss mitgenommen und zuhause entsorgt werden.

Schötz, 8. Mai 2020

Axioma/Geschäft Nr. 2837

GEMEINDERAT SCHÖTZ

Gemeindepräsidentin
Regula Lötscher-Walthert



Gemeindeschreiber
Urs Amrein

Vereinssport mit Schutzkonzepten
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

